

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 130/2009/1**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Feuerschutz

am 27.04.2010 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 29.04.2010 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 29.04.2010 TOP:

**Bebauungsplan Nr. 131 - 2. Änderung "Wendeschleife Rethen", OS Rethen**  
**- Auslegungsbeschluss**  
**- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 131 - 2. Änderung „Wendeschleife Rethen“ –, OS Rethen und die dazugehörige Begründung (siehe Anlagen) werden gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 (2) BauGB, beteiligt.

Unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der o.a. Beteiligungen keine Anregungen eingehen, die zu einer inhaltlichen Änderung des Planentwurfs führen könnten oder/und eine abschließende Abwägung und Beschlussfassung durch den Rat erfordern würden, wird aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 1 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 NGO der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 - 2. Änderung „Wendeschleife Rethen“ - als Satzung sowie die dazugehörige Begründung (siehe Anlagen) beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat nach Vorbereitung durch den Ortsrat Rethen am 09.06.2009 und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz am 17.06.2009 in seiner Sitzung am 18.06.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131. - 2. Änderung - und zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens, gemäß §13a BauGB, gefasst. Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von überdachten Terrassen und Wintergärten an die vorhandenen Reihenhäuser für das Gebiet nördlich der Pattenser und südlich der Harkenblecker Straße.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 61Bel 611-01/131.2				

Die Verwaltung hat einen Entwurf ausgearbeitet, der nun zur Auslegung beschlossen werden soll. Des Weiteren sollte zur Beschleunigung des Verfahrens bereits jetzt der Satzungsbeschluss erfolgen und zwar unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Auslegung keine Anregungen vorgetragen werden, die einer abschließenden Abwägung durch den Rat bedürfen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 - 2. Änderung – ist als Anlage 1, die dazugehörige Begründung ist als Anlage 2 beigefügt.

Wesentliche Änderung gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 131 in seiner Ursprungsfassung und der Fassung seiner 1. Änderung - ist die Festsetzung von zusätzlichen Baufeldern für eingeschossige Anbauten an die vorhandenen Reihenhauszeilen.

Geändert wurden auch die Festsetzungen für die Wohnwege und die Garagenhöfe, die nunmehr in ihrem vollen Umfang erfasst und durch entsprechende Planzeichen den Reihenhauszeilen eindeutig zugeordnet werden.

Es bleibt bei den Ausnutzungszahlen für die GRZ und die GFZ, geändert wird lediglich die Bezugsfläche und das Maß für die erweiterte GRZ (für Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen), die von 0,6 auf 0,7 erhöht wird.

Des Weiteren wurden die Festsetzungen zur Berechnung der Geschoßflächenzahl dahingehend geändert, dass die bisherige Textliche Festsetzung zur Hinzurechnung von Flächen in Dachgeschossen nicht übernommen und damit generell Flächen in Geschossen, die keine Vollgeschosse sind, nicht mehr mitgerechnet werden müssen.

Die Änderungen sind, soweit möglich, in den Anlagen markiert.

Weitere Einzelheiten können aus den beigefügten Anlagen entnommen werden.

In Vertretung

Dürr

Anlagen